

besorgnisserregend, weil Boulanger den Triumph nur der Coalition der Reactionären verbanke. Diese Coalition ist nicht besorgnisserregender, als jene vom 16. Mai.

Crispi ist am 20. d. in Friedrichstraße eingetroffen. Die „Uiforma“ sagt, der Reise Crispi's nach Deutschland, von welcher die Journale übrigens seit einiger Zeit schon sprachen, wohne nichts inne, was aus dem normalen Rahmen der gegenwärtigen italienischen Politik herausträte würde.

Der „Standard“ widmet dem Kaiser-König Franz Joseph anlässlich des Geburtstages einen sympathischen Artikel, worin es heißt, für die österreichisch-ungarische Regierung herrsche jetzt warme, allgemeine Sympathie in England, wo sie als Missionär der Civilisation im Orient und als Hüterin bestehender Verträge betrachtet werde.

„Neuter's Office“ meldet aus Peter-Worikburg vom 19. d.: Boten aus Orzabusch berichten, daß die Zulus zu ihren Kraals zurückkehren und sich den Behörden unterwerfen. Die Stimmung des Landes ist viel ruhiger geworden. Dinizulu und Unabulo sollen sich in Swaziland befinden.

Die russische Regierung hat in Amsterdam ein Anlehen von zweihundert Millionen Francs contrafact, dessen Emission im October zum Kurse von 97 erfolgen und das mit 5 Percent verzinslich sein wird.

Lebensüberdruß und Gottes-Idee.

Eine geschichtliche Studie.

I.

Die Thatsache des raschen Aussterbens der Naturvölker bei dem Zusammenstoß mit den höheren Formen der Civilisation wird, wie Oscar Reischel, Völkerkunde, Leipzig 1875 S. 154 meint, häufig mißdeutet. „Nicht Grausamkeit oder Bedrückung haben irgendwo einen Menschenstamm völlig ausgerottet; selbst neue Krankheiten, die Völkern mit eingeschleppt, haben nicht Völker beseitigt, und noch viel weniger die Brantweinseuche, sondern ein viel feltamerer Todesengel berührt jetzt ein fröhliches und glückliches Menschenstämme, nämlich der Lebensüberdruß.“

Die alte Vorstellung, daß die Seele an den einzelnen Theilen selbst des toten Körpers haften, wurde durch eine jüngere Vorstellung von einem besonderen Geisterreiche, das ein Gewässer von dem der Lebenden trennt, verdrängt. (Lippert, Culturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau I. Band 1886, S. 499). Ueber dieses Gewässer muß notwendig eine Brücke ins Todtenreich hinüberführen. Nicht zufällig ist es, daß die Bilder des Todtentanzes bei Luzern auf der Brücke über den Luzerner See sich befinden. Von einer solchen Brücke, die in die Todtenstadt führte, mögen auch die altitalischen Pontifices ihren Namen führen. Die Annahme, daß das Wasser vor dem Einfluß der bösen Geister schütze, findet nicht nur in der Stiftung von „Seelenbädern“ (Lippert II., S. 243) einen Ausdruck, sondern ist auch in einzelnen Wendungen des Sprachgebrauchs: etwas ausbaden müssen, das Kind mit dem Bade ausgießen, welcher letztere Ausdruck uns schon entsetzt übriggeblieben sein mag, eine Reminiscenz an Auffassungen, die einst den Menschen geläufig und gang und gäbe waren.

Es ist das Gesetz der Compatibilität, wie es Lippert (I. S. 79) zu nennen versucht hat, welches frühere Vorstellungen lange, nachdem sie durch jüngere Erkenntnisse in ihrem Kerne vernichtet waren, in dem geistigen Erbe der Menschheit fortexistieren und auch fortwirken läßt.

In Großstädten, wo der Gegensatz der Auffassungen der Jetztzeit mit älteren Lehren stärker hervortritt, stellt sich oft eine Klarheit ein, die mit Göthe's Faust declamirt: „Fluch sei der Hoffnung, Fluch dem Glauben und Fluch vor allem der Geduld“. Die Ditzelorden verbannten dann die böse Stimmung, in die Göthe's Faust durch das Ungenügen seines philosophischen Nachdenkens hineingerathen.

Kein geringerer, als der eiserne Kanzler des deutschen Reiches sagte am 9. October 1878 bei Berathung der Preßverhältnisse und des §. 1 des Socialistengesetzes: „Meine Herren, ich lebe in einer reichen Thätigkeit, in einer wohlhabenden Situation, aber das Alles könnte mich doch nicht zu dem Wunsche veranlassen, einen Tag länger zu leben, wenn ich das, was der Dichter nennt, „an Gott und bessere Zukunft glauben,“ nicht hätte.“

Der große Naturforscher Darwin findet in dem Gottgedanken den Halt, der ihn über die Schwankungen der öffentlichen Meinung der Menschen emporhebt.

Es sei gestattet, an der Hand von Lippert's Culturgeschichte die Entwicklung des Gottesbegriffes zu erörtern, und auch die damit in Verbindung stehende Einrichtung der väterlichen Gewalt in's Auge zu fassen.

II.

Der Ausdruck Mensch ist in vielen Sprachen mit der Bezeichnung für Mann wenn nicht geradezu identisch, so doch in nahem Zusammenhang. Das Alter der Menschsherrschaft und des Vaterrechtes reicht aber nicht in die ältesten Zeiten zurück. Viele Jahrtausende vor dem Eintritt dieser Herrschaft galt das Mutterrecht. Mit der Zeugung der ersten Menschen (Lippert II. 260) war auch ein völliger Umschwung der physiologischen Auffassung eingetreten (Lippert II. 516., 517). Während in der ältesten Zeit das Kind mit der Mutter eine gleiche Seele, nämlich dasselbe

1) Ausgewählte Reden des Fürsten von Bismarck III. S. 147.

Ich weiß wohl, daß man sich an solchem ersten Tage in einem Hause sehr ruhig verhalten muß, heinaß' als wenn man taubstumme wäre. Darum thut ich keinen Mund und näste still, was sie mir gaben. Mit den Mädchen sprach ich auch kein Wort, denn denen darf man vorläufig ja nicht trauen. Aber die Menschen können doch nicht hindern, daß man seine Betrachtungen macht, und meine waren für Hoblers nicht günstig. Der Herr Sohn scheint bei ihnen die Hauptperson zu sein. Aus dem Alten machten sie nicht viel. Und der hat doch gewiß das viele Geld erworben, worauf sie pochen.

Fabrikant und Landwehrlieutenant ist der Sohn, und nach seinen Neben zu schließen gehen alle Mütter und Töchter darauf aus, ihn zu fangen. Wenn solche Damen nur einmal die Gelegenheit hätten wie ich, unbemerkt seine Redensarten und Manieren zu beobachten, würden sie gleich genug von ihm haben. Aber die Männer können sich so verstellen. Wer weiß, ob Anton Trübe auch so ehrlich ist wie er aussieht! Zum Glück ist bei unsereinem nicht so viel Ursache zu Verstellung. Was kann einer dabei gewinnen, wenn er eine arme Nähterin täuscht? Bei vornehmen Leuten ist das anders.

Dem jungen Herrn aus der Landsberger Straße wünschte ich unwillkürlich, wie ich so ganz ruhig und dumm dasaß, eine recht böse Frau und noch böhere Schwiegermutter. So etwas gibt es ja, und Gerechtigkeit muß sein, wenn mein Wunsch auch gar nicht christlich ist. Ach, vielleicht bekommt er gerade eine recht gute Frau, die er nachher mit Hochzeiten und mit Untreue quält, denn viel Gerechtigkeit gibt es doch nicht in den Sachen. Und kein Mensch hat das Recht, die höhere Leitung zu verbessern und dem jungen Mädchen zuzuführen: Nehmen Sie ihn nicht, Fräulein; er taugt nicht! So viel weiß ich, bei Fräulein Florchen würde ich es wagen. Die ist zu schade für einen schlechten Mann, und ich muß mich wirklich genauer nach dem Doctor erkundigen.

(Fortsetzung folgt.)

Blut hatte und die Blutsverwandtschaft durch die Mutter hergestellt wurde, wurde nunmehr eine höhere Art Seele, die mit des Philosophen Anaxagoras Naus (Geist, Verstand) zusammenhängt, angenommen. Das Vaterrecht fand seine Entwicklung bis zu dem Sage: daß die Ehefrau Vater und Mutter zu verlassen und ihrem Ehegatten nachzufolgen habe.

Während in den Eumeniden des griechischen Dichters Aeschylus der neue väterliche Stammgott Apollon dem Sohne des Vaters die Rache gebietet und dadurch eine Aenderung der früheren Blutrache veranlaßt (Lippert II., 516), finden wir im 1. Buch Moses erstes Capitel unter den Erzeugern der Menschen einen Anknüpfung an die Einrichtung der Urfamilien. Sie werden dort als elohim, vielleicht die Seelen der verstorbenen Vorfahren bezeichnet, wobei hervorgehoben werden könnte, daß elohim der Plural von elohe ist und in keiner Weise auf eine etwa verloren gegangene Dualisform hindeutet ist.

Im Vorbeigehen sei mir erlaubt zu bemerken, daß die ersten Worte der Genesis die Frage der Entropie der Welt (Anfang und Ende) gänzlich unberührt lassen, das hebräische Wort parah bedeutet keineswegs ein Schaffen aus dem Nichts, sondern wie aus dem späteren Satz hervorgeht, eine Ordnung des Chaos (Tobhuwabohu).

Nach der Vergleichung der Ausdrücke für Mutter und Vater aus mehr als 148 Sprachen findet sich, daß die Lautgruppe — Ja, Jya, Je, Jye, Ma — Ani, Aye, Aye — in 26 verschiedenen Sprachen Afrikas und Asiens den Mutternamen bildet, in keiner der vergleichenen Sprachen aber für „Vater“ verwendet wird. (Lippert I., 145). Es wäre nach meiner Vermuthung möglich, daß der Name des jersalemitischen Tempelgottes Iehova oder richtiger Iachus ursprünglich eine mütterliche Bedeutung hatte.

Die Ausdrücke, welche Eduard Reuß die heiligen Schriften des alten Testaments als in den Zeiten der Makkabäer für die Gottheit gebräuchlich anführt, übergehe ich hier und hebe nur hervor, daß in den neuteamentlichen Schriften die Vater-eigenschaft Gottes auf das schärfste hervorgehoben ist. Luther gibt bekanntlich die Erklärung: Gott will uns damit loden, daß wir glauben sollen, er sei unser rechter Vater.

Die im Jahre 1870 versammelten Freidenker haben die Gottesbegriffe unangefastet lassen wollen, dagegen richtete der internationale Socialist Johann Most seine Angriffe gegen die Idee selbst. In dem freien Amerika dürfte er damit aber am wenigsten durchdringen, auch der Idealstaat der Socialisten hat bisher noch mehr Nechlichkeit mit einer bloßen Negation, als mit positiven Bestrebungen zum Wohle des Volkes.

Von dem von der Wissenschaft der „Geschichte“ gänzlich todgeschwiegenen Kampf gegen die Rechte der toten Götter (Lippert II., 597., 245) und von der in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bewirkten wirtschaftlichen Erlösung des Griechenvolks weiß auch die freie Wissenschaft des Johann Most nichts.

Mit einem gewissen Bögen sehe ich zu den ausgezeichneten Ausführungen Julius Lippert's noch eine Stelle aus Voltaire's Epitre à l'Auteur du livre des trois Imposteurs hierher: Gabe es keinen Gott, so müßte man einen erfinden. Der Ausspruch ist zweischneidig. Das Wesen der Sache und die historische Entwicklung des gefärbten Gottesbewußtseins spricht besser für sich selbst.

III

Der Weltchmerz hat bei Göthe's Faust ein Residuum von Spott und Hohn auf das Erhabene und Gute zurückgelassen und dies ist die Ursache, daß Faust auf das, was ihm am meisten am Herzen lag, vergessen konnte, bis es zu spät war und die Nacht des Wahnsinns das geliebte Wesen umfing. Als Faust den Frieden in einer kleinen Hütte sieht, sind es einige seiner Worte, die Veranlassung geben, daß Leute, welche für Gesechtheit, keinen Sinn haben, die Hütte in Brand setzen, die zwar Faust löst, aber die friedlichen Leute sind dem Verbrechen zum Opfer gefallen.

Göthe bringt diese Reizung zur Vorstellung des Guten in Verbindung mit der Bibelstelle 1 Mos. 3., 5. Und werdet sein wie Gott und wissen, was gut und böse ist. Eine solche Stimmung aber, wo die Achtung vor den Institutionen zerstört ist, die Reizung, sie in Bild und Wort mit Hohn zu überhäufen, die Freude an diesem Hohn bei jedem Philister, der nachher froh ist, wenn er aus den Folgen dieses Hohn's gerettet wird, muß schon in den ersten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung vorhanden gewesen sein. Dafür ist ein Zeugnis, der 1. Psalm, der den selig preist, der nicht sieht, wo die Spötter sitzen und auch des T. Lucretius Carus de rerum natura libri VI. 2)

Eine solche Zeit war es auch, die der Reformation Luther's vorausging, und die Wandlung, die durch Luther's Auftreten erfolgte, erstreckte sich auf das Lebensgebiet der gesammten Kirche. Nicht zufällig ist es wohl, daß Luther der Sohn eines Bergmannes war, denn die Eisenarbeiter, Schmiede u. A., galten als besonders mit religiösen Dingen vertraut, man erinnere sich nur des Schmieds von Bretina-Green an der englisch-schottischen Grenze. Für Luther war der in die Banden aufgenommene Satz des alten griechischen Redners: daß das Gesetz eine Gabe Gottes sei*) — seine leere Phrase.

Ich kann mir nicht versagen, hierher eine Stelle aus Lippert's Culturgeschichte II. 585 zu setzen:

Wir, die wir in einem laiciven Worte die Verletzung eines uns erst im Gesellschaftsleben der letzten Jahrhunderte anerzogenen, einer weitgreifenden Fürsorge dienenden Instinctes empfinden, haben mit diesem Instincte ein Recht auf seinen Schutz erworben; dieser gehört zum Frieden unserer Person; allmählig wird dieses Recht zum formulirten Gesetz; aber in der Richterhand kann es lange vorher gelten. Ehedem war Richter und Gesetzgeber dieselbe Person. Kein Naturmensch kennt ein Recht, wie das zuletzt angeedeutete.

Kronstadt, den 15. August.

Josef Trausch, Grundbesitzer.

Ausstellung (Markt) von Producten der Bienenzucht.

1. Das Budapester Handelsmuseum veranstaltet in den für temporäre Ausstellungen reservirten Räumlichkeiten der großen Industriehalle im Stadtwaldchen eine Ausstellung von Producten und Geräthen der Bienenzucht, welche in den letzten Tagen des Monats September l. J. eröffnet und am 31. October geschlossen wird.

2. Zweck der Ausstellung ist: Das consumirende Publicum sowie die in- und ausländischen Händler mit den im Lande erzeugten, oberwähnten Producten bekannt zu machen, deren Absatz zu fördern und denselben im Inlande, hauptsächlich aber im Auslande neue Absatzgebiete zu eröffnen.

3. Gegenstand der Ausstellung bilden: a) Honig und zwar: Wabenhonig in Rähmchen und Schleibonig in Glasgefäßen; b) verschiedene Erzeugnisse aus Honig, sowie: Honigspirit, Honig-Wein, Honig-Bier, Honig-Liqueur, Honig-Eisig, in Honig eingelegetes und conservirtes Obst, Honig-Canditen, Lebkuchen und Wäckerlein; c) Wachs, gelbes und weißes, desgleichen Kunstwaben; d) Bienenstöcke; e) Geräthe der Bienenzucht; f) Honiggläser und sonstige aus beliebigem Materiale erzeugte größere Honigbehälter.

1) Bismarck's ausgew. Reden III., 149.
2) Maager, deutsches Leseb. III., 536.
3) Die Culturgeschichte in einzelnen Hauptstücken von Julius Lippert II. Das Wissen der Gegenwart XLVII. Band, S. 100. Lippert's Culturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau II., S. 626.
4) Lex. 2. Dig. 1, 2.

4. Da die Direction des Handelsmuseums ausschließlich practische Zwecke vor Augen hält, wünscht dieselbe die Einfindung nur solcher Producte und Geräthe der Bienenzucht, welche durch ihre Qualität oder Quantität zum Verkaufe im Großen oder zum Exporte geeignet sind. Demgemäß werden die Producenten ersucht, nur solche Artikel anzumelden, von welchen sie bei absolut guter Qualität über einen größeren Vorrath verfügen und auf welche sie größere Aufträge übernehmen können.

Die geringste Quantität, welche eingefendet werden kann, ist: von Schleibonig 25 Kilo in Gläsern à 1/4, 1/2 und 1 Kilo; von Wabenhonig 10 Kilo in Rähmchen nach Belieben und in ausgebauten Glasgefäßen; von Wachs und Kunstwaben 10 Kilo; von aus Honig erzeugten Flüssigkeiten und Conserven per Gattung 12 Gläser; von Canditen und Wäckerlein 10 Kilo; von Geräthen 1 Stück.

Ohne specielle Aufforderung der Direction soll die erste Sendung das Versehen dieser Quantitäten nicht übersteigen.

5. Die Anmeldung hat unter genauer Ausfüllung der einzelnen Rubriken des beiliegenden Anmeldebogens bis 10. September l. J. zu erfolgen. Die angemeldeten Gegenstände sind bis 25. September einzuliefern.

6. Jede Sendung ist in der geeignetsten Weise vorfichtig zu verpacken. Dem Behältnisse ist ein Verzeichniß beizulegen, in welchem der Name des Ausstellers, der Wohnort, die Bezeichnung des Gegenstandes, die Quantität, das Gewicht und der Preis desselben, angegeben ist. Jeder Gegenstand soll ferner mit entsprechender Signette versehen sein.

Von dem Inhalte der Sendung ist überdies die Direction des Museums brieflich zu verständigen.

Die Herren Producenten werden in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Hebung des Exportes besonders aufmerksam gemacht, nur vollkommen reine Waare und I Qualität auszusenden, und darauf zu achten, daß bei Effectuirung von Bestellungen die gelieferte Waare dem Muster vollkommen entspreche.

Weiters wurde bei den bisherigen Ausstellungen die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Producenten übertriebene Preise forderten, in Folge dessen der ein gross Verkauf unmöglich gemacht wurde.

Wir machen die Herren Aussteller in ihrem eigenen Interesse aufmerksam, daß bei einem solchen Vorgehen die Concurrenz mit dem Auslande und die Stabilisirung eines größeren Honigexportes unmöglich gemacht wird.

7. Platzmiethe ist nicht zu bezahlen; die erforderlichen Gestelle und Tische werden die Direction des Museums unentgeltlich beistellen.

8. Die Aussteller erhalten Bahn-Certificate, mit deren Benützung sie auf eine 50%ige Ermäßigung des Bahnfrachttarifes Anspruch haben. Für die durch das Museum effectuirten Verkäufe und Bestellungen wird eine 10%ige Provision berechnet.

9. Die Direction des Museums leistet zwar für ein eventuelles Verderben der eingefendeten Waare keine Entschädigung, wird aber in jeder Beziehung Vororge treffen, daß dieselbe in gutem Zustande erhalten bleibe.

10. Die am Schluß der Ausstellung nicht verkauften Artikel werden, vorausgesetzt, daß der Aussteller über dieselben bis 10. November l. J. nicht anderweitig verfügt, versteigert, und der Erlös nach Abzug der 10%, dem Aussteller zur Verfügung gestellt.

Budapest, am 1. August 1888.

Alexander Matkewitsch,

Präsident.

Emerich Németh,

Director.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. August.

— (Kronprinz Rudolf) feierte am 21. d. seinen dreißigsten Geburtstag. Aus diesem Anlasse schreibt „Remet“: Indem wir dieses Freudentages der Herrscherfamilie in Begleitung unserer aufrichtigstgefühlten Glückwünsche denken, thun wir dies in der besten Ueberszeugung, daß es keinen Ungarn gibt, der den dreißigsten Geburtstag nicht mit Freude begrüßt. Die ungarische Nation wird die ewig denkwürdigen Neben nie vergessen, die Kronprinz Rudolf vor drei Jahren anlässlich der Landesausstellung in Budapest gehalten; dies genügt, damit ihn die ganze Nation in ihr Herz schließt. Der Kronprinz hat jedoch auch vor dem und seither wiederholt seine Liebe zu unserer Nation, seine Sympathie für ihre Bestrebungen bewiesen, so z. B. durch sein Erscheinen auf dem Ball des siebenbürgisch-ungarischen Culturvereins. Es ist daher hies natürlich, wenn Kronprinz Rudolf sammt seiner erlauchten Gemalin sich hierzulande ungetheilte Liebe und Popularität erfreut und wenn die traditionelle Anhänglichkeit der ungarischen Nation zu Thron und Dynastie auch dem Kronprinzen gegenüber mit voller Wärme und Innigkeit zur Geltung gelangt.

— (Ernennungen.) Vom l. ung. Ministerium für öffentliche Arbeiten und Verkehr sind Anna Rabedo und Gabriele Spörky als vereinfachte Egr y zu Post- und Telegraphen-Manipulanten in provisorischer Eigenschaft ernannt worden.

Der l. ung. Justizminister hat den l. ung. Honvédhüaren-Rechnungs-Wachtmeister Stefan Balazs zum Aufseher des Regimentswacheleiters f. Gerichtshof-Gefängnisse, — dann den Titular-Sträfungs-Wächter Demeter Margaja zum wirklichen Sträfungs-Wächter beim Nagypenyher f. Landes-Zuchthaus ernannt.

— (Staatliche Unterstützung.) Der l. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat aus der für Gemeinden und Seelsorger der gr.-or. römischen Kirche gewidmeten Staatsdotacion den Pfarrer Georg Olava in Tesur, Joachim Wanta in Treisch, Theodor Partloga in Neudorf, Nikolaus Monovics in Reßlitz, Johann Muntyan in Maros-Solymos je 50 fl. bewilligt.

— (Goldagio bei Zollabgaben.) Für den Monat September wurde festgesetzt, daß in denjenigen Fällen, in welchen bei Zahlungen von Zöllen und Abgaben, dann bei Sicherstellung von Zöllen statt des Goldes Silbermünzen zur Verwendung kommen, ein Aufgeld von 23 Percent in Silber zu entrichten ist.

— (Die volkswirtschaftliche Commission) des Hermannstädter Comitates hält Montag den 27. d. im kleinen Saale des Comitats-Hauses eine Sitzung, auf deren Tagesordnung folgende Beratungs-Gegenstände stehen: 1. Verification des Protocolls der letzten Sitzung. 2. Bericht über die Verfügungen betreffs Adoption der für Zwecke der Lehrwirthschaft gemieteten Realitäten. 3. Bericht über den Aufschub des Amtsantritts des Wirthschaftsleiters. 4. Verleihung der Stipendien für Besucher der Fachschulen. 5. Bericht über Aufnahme des Inventars des Lehrwirthschafts-Gebäudes und Uebernahme des freigewordenen Wirthschafts-Schöpfens. 6. Feststellung des Kostenvoranschlags pro 1889. Etwaige weiter einlangende Gegenstände.

— (Schulunterricht.) Am Hermannstädter l. ung. Staats-Obergymnasium beginnt das Schuljahr 1888/9 am 1. September 1888. Schüler, die in die erste Classe aufgenommen werden wollen, erscheinen in Begleitung ihrer Eltern oder deren Mandatäre vom 28. bis 31. August bei der Direction und weisen mittelst Geburts- oder Taufschreines nach, daß sie das neunte Lebensjahr vollendet haben und legen das Zeugniß über die absolvirte 4. Elementarschule vor, oder bestreiten in dessen Ermangelung die Aufnahme-Prüfung. Zu Beginn dieses

Schuljahres können nicht mehr als 65 Schüler in die erste Classe aufgenommen werden (fg. 180), wobei in erster Linie auf hiesige Schüler und nur nach diesen auf auswärtige reflectirt wird.

Ebenso ist bei der Aufnahme im Sinne des XXII. Gesetzartikels vom Jahre 1878 die Nachimpfung nachzuweisen. Diesemnach muß jeder Schüler vor Vollendung seines zwölften Jahres wieder geimpft werden, wenn er vor der Nachimpfung innerhalb fünf Jahren an Blattern nicht erkrankt war, oder nicht nachweist, daß er innerhalb dieser Zeit mit Erfolg geimpft worden ist. Böglinge, die nicht nachweisen, daß an ihnen bis zum zwölften Jahre die Revaccinirung vorgenommen worden, oder innerhalb fünf Jahren mit Erfolg geimpft wurden, oder wirkliche Blattern überstanden haben, können definitiv nicht aufgenommen werden, bis der dieserweise erwiesene Mangel nicht erloscht ist, oder sie nicht nachweisen, daß sie von der Verpflichtung der neuerlichen Impfung gesetzlich befreit worden sind.

Schüler, die aus fremden Gymnasien kommend, Aufnahme finden wollen, haben bei dieser Gelegenheit ihre Zeugnisse aus den früheren Classen vorzulegen und sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Jeder Schüler zählt bei der Einschreibung 2 fl. Aufnahme- und 24 fl. Unterrichts-Gebühr, außerdem für die Jugend-Unterstützungsfonde mindestens 40 kr., für den Gesangsunterricht und Verlag des Programmes je 50 kr. Das Schulgeld kann nur auf Grund eines authentischen Amstuhzeugnisses erlassen werden. Die Aufnahmeprüfungen erfolgen am Tage der Aufnahme, die Wiederholungs- und Nachtrags-Prüfungen am 31. August. Nichtbefähigte Schüler dürfen nur mit Genehmigung der Direction Wohnung aufnehmen. Ueberhaupt ist jeder Schüler verpflichtet, sich die nöthigen Schulbücher und ein Exemplar der Schulvorschriften anzuschaffen.

Hermannstadt, 22. August 1888.

Die Direction.

(Todesfälle.) Alexius Gzentkiraly, Amtsdienerr. 1. Classe beim Hermannstädter L. Gerichtshofe, ist am 22. d. im 81. Lebensjahre hier selbst gestorben. Das Leichenbegängniß findet heute Freitag den 24. d. um 4 Uhr Nachmittags auf dem evang. Friedhofe A. B. statt. Gestorben ist: der ev. Pfarrer G. S. Franz Magyarosi am 12. d. in Telet, im Alter von 74 Jahren, — der deutsche Reichstags-abgeordnete Franz Seylig aus Constanz am 21. d. in Siegedin.

(Eine neue Stadt im Burgenland) soll dem „Kolosovar“ zufolge gegründet werden. Die Intelligenz der vier Dörfer Backsalu, Cernatfalu, Turfös und Gofusalu bemüht sich nämlich, aus diesen vier Gemeinden eine Stadt mit getrageltem Magistrat zu bilden. Neuestens wurde ein Ausschuss zur Ausarbeitung des Planes entsendet.

(Die Mitglieder des Siebenbürger Kulturvereins) fuhrten am 21. d. mittels Separatzuges nach Sinaia. Bei dem Löwdenkmal im Namen der Heiliger Georgos, worauf namens der Gesellschaft Graf Giza Ruin in einer gedankenvollen Rede erwiderte und einen Ehrenkranz mit der Aufschrift: „Den Kämpfern der Freiheit. 21. August 1888“ auf das Monument niederlegte. Nach Abklingen des Hymnus begaben sich die Gäste wieder zur Wohn zurück. In Predeal fand ebenfalls ein herzlich Empfang statt und nachdem in Sinaia Alles programmäßig abgelaufen war, kehrte die Gesellschaft in gehobener Stimmung nach Kronstadt zurück.

(Zur Ablösung der Regalien) schreibt die „Bud. Corr.“: Vielseitig ist ein sehr wesentlicher Punkt des Regalienablosungsplanes der Regierung falsch interpretirt und in Folge dessen selbst in der Sequete angegriffen worden. Die in Aussicht genommene Bestimmung des Gesetzentwurfs, daß die Ablösungs-Obligationen erst innerhalb vier Jahren den berechtigten ausgefolgt werden sollen, wurde nämlich in dem Sinne aufgefaßt, daß die Regierung die ganze Operation für alle Fälle successive auf vier Jahre ausdehnen wolle. Auf Grund kompetenter Informationen können wir aber versichern, daß dies keineswegs die vorgesehene Absicht des Finanzministers ist. Jene Bestimmung wird bloß als Präventivmittel betrachtet, die Operation bei etwa eintretenden ungünstigen Geldverhältnissen nicht mit einem kurzen Bräuklusterium zum Schaden des Staates, wie der Privaten durchzuführen zu müssen, dies schließt jedoch keineswegs die Möglichkeit aus, die ganze Creditoperation bei günstigen Geldmärkten auf einmal und in kurzer Zeit abzuwickeln. Minister-Präsident Tisa hat — wie wir erfahren — auch thatsächlich die Absicht, nach Zustandekommen des Ablösungsgesetzes — falls die Constitutionen entsprechende sind — die Ablösungs-Obligationen unter Mittheilung eines capitalstärkenden Consortiums in kurzen Zwischenräumen auf den Markt zu bringen, wobei es den Regalienbesitzern selbstverständlich freistehen wird, die Obligationen oder den cursmäßig entfallenden Geldbetrag zu übernehmen. Die Bestimmung des Regierungsentwurfs, daß die Ablösungssummen, die für den Regalienbesitz der tothen Hand, der Municipien, der Fideicommissen, der Fonds u. s. w. entfallen, in vinculis, nur mit Erlaubniß des Finanzministers veräußerlichen Obligationen ausgefolgt werden, bliebe auch dann unverändert erhalten. Die Obligationen werden jedenfalls auf Papier lauten, hingegen ist der Zinsfuß noch nicht endgiltig festgesetzt. Es wäre im Interesse unseres Staatscredits gelte, wenn ein so gut fundirtes, amortisirtes Papier mit 4, höchstens 4 1/2 % verzinst würde, selbst wenn in Folge dessen ein größeres nominelles Capital gewährt werden müßte. Die mit 10 % festgesetzte Couponsteuer involvirt in Anbetracht der Thatsache, daß bisher nach dem Regalien-Einkommen, die Gemeinbezugschläge mitinbegriffen, mindestens 12.5 %, an sehr vielen Orten des Landes aber 15,20, ja sogar auch 22 % an Steuern bezahlt wurden, im Vergleiche zum jetzigen Zustande einen wesentlichen, bedeutende Summen repräsentirenden Vortheil.

(Ausb.) Im Göluploper Straßenthürhause überfielen Diebe den Juon Stan und raubten dessen Baarschaft im Betrage von 4 fl. 80 kr.

(Waldbrand.) In der Gemeinde Esora wurde ein Pferd neuerdings 25 Joch Waldareale durch Brandlegung vernichtet worden. Die Gemeinde Wagar a wurde verhalten, täglich 24 Wachen zur Verhinderung weiterer Brandstiftungen im Walde aufzustellen. Außerdem ist die Gendarmerie angewiesen, die Gemeindevache energisch zu unterstützen.

(Verkrachte Lohnkutscher.) Die Klausenburger Polizei hat 30 Lohnkutscher zu Geldstrafen verurtheilt, weil sie den vorgeschriebenen Fahrertarif in ihren Wagen nicht angeheftet hielten.

(Mordversuch.) Der ararische Forstwart Albert Dabai wurde, als er durch den Bunzäner Wald nach Abrudbanpa ritt, durch einen menschenfressenden Schuß an Schulter und Arm verwundet. Des Weges kommende Leute brachten den vom Pferde Geführten nach Abrudbanpa. Als der That verdächtig wurde Petru Simina aus Bunzäner eingezogen.

(Diebstähle.) In der Gemeinde Esora wurde ein Pferd gestohlen. — In Almar wurde ein Haus eingebrochen und ausgeräumt. — In Maros wurde erbrochen Jakob Klein aus Alfo-Paradja die Kasse des Zite Lazar und stahl 41 fl. 78 kr. Der großmüthige Dieb erklärte sich bereit, das gestohlene Geld erlösen zu wollen, falls man ihn laufen lasse. — In Bucsum-Cerbuio wurde dem Mikulae Krizan rothes Gold im Werthe von 260 fl. gestohlen. — (Forderungen für die Arme.) In Schöps des Landes-Agriculturvereins ist eine Genossenschaft für Armeelieferungen in der Bildung begriffen, welche den Zweck haben wird, den Productenbedarf der Arme direct von den Landwirthen zu beschaffen. Das Präsidium dieser neuen Genossenschaft ist vom Vicepräsidenten des Landes-Agriculturvereins Grafen Aurel Desevffy übernommen worden. Der

neue Verband soll noch in diesem Jahre seine Wirksamkeit beginnen. Graf Aurel Desevffy hat bereits die Einladungen zu dem am 16. September l. J. um 10 Uhr Vormittags im Sitzungssaale des Rätzelklosters stattfindenden constituirenden Generalversammlung versendet. In Deconcomentreisen bringt man dieser Genossenschaft lebhaftes Interesse entgegen.

(August Trefort) August Trefort, der ungarische Cultus- und Unterrichtsminister, ist am 22. d. um 2 Uhr in Budapest, im 71. Lebensjahre gestorben. Seit Monaten, schreibt „Pester Lloyd“, fühlten alle Herzen, in denen warmes Interesse für die hervorragenden Gealten unserer politischen Kämpfe pulst, sich von der Angst bedrückt, daß dieses kostbare Leben jählings verlöschen werde; man war also vorbereitet auf das traurige Ereigniß, und doch, da es nun eingetroffen ist, berührt es uns Alle unsagbar peinlich und in tiefster Seele erschütternd, beklagen wir und beklagt die Nation in allen ihren Schichten und Kreisen den Heimgang des Mannes, der dem Ministerium Tisa eine Fierde, dem Lande ein treuer und hingebungsvoller, bis zum letzten Athembzuge schaffensfreudiger Patriot war, erfüllt von dem nationalen Gedanken und abgeklärt durch universelle Bildung und Gelehrsamkeit. Der Tod hatte ein schweres Stillsitzen gebracht, um August Trefort aus der Reihe der Lebenden zu streichen. Denn er hatte es mit keinem gewöhnlichen Siebzehnjährigen zu thun. Das war kein Greis, der in selbsterleuchtender Bescheidenheit auf die Vergangenheit zurückblickt, um von den Lorbern, in zwei Menschenaltern gepflückt, zu zehren. Des Winters Schöne auf dem Haupte, aber jugendlich das Auge, den Kopf voll weitaussehender Pläne, das vielgeprüfte Herz von der Thatkraft des Mannes geschwellt, so sah wir ihn noch vor Wochen seines Amtes walten. Das Prototyp eines Staatsmannes, den ein Leben voller Kämpfe und Arbeit nicht abzumühen, den des Schicksals herbe Schläge weder zu erbittern, noch niederzubrüden vermochte, das war ein Mann, der mit jedem jungen Tage neue Bäume pflanzte und sich kühn vermaß, an deren Früchten sich im Verein mit kommenden Geschlechtern zu ergötzen, ein Mann, der mit jedem jungen Jahre nicht nur den Kreis seiner Erkenntniß, sondern auch das Gebiet seiner Thätigkeit auszubehnen bestrbt war. Ein solcher Mensch hängt am Leben mit Tausenden und Abertausenden von Fäden, welche die Todessense nicht mit einem Hiebe zu zerreißen vermag, und so ist ein Mensch wehrhaft mit aller Energie eines überlegenen Geistes gegen die Schwäche der Materie, er will nicht aus dem Leben scheiden, in welchem noch so viele Aufgaben seiner harren, und er will nicht zur Ruhe gehen, die er doch so recht verdient. Allein mit dem Willen zum Leben ist nichts gethan, wenn die Kraft zum Leben erschöpft ist, und so hat denn auch August Trefort seinen letzten Erbenkampf glorreich beendigt. Er starb nur wenige Wochen nach Vollendung seines einundsechzigsten Lebensjahres.

(Untergang des Lloyd dampfers „Mars“) Aus Jassy vom 14. d. M. liegt folgende Meldung vor: Gestern traf in Bukarest und hier die Schreckensnachricht ein, daß ein Lloyd dampfer, der zahlreiche romänische Passagiere an Bord hatte, beim Einlaufen in den Bosporus, unweit Konstantinopel, von dem russischen Dampfer der freiwilligen Flotte, „Kastrow“, in den Grund gebohrt worden und mit Mann und Maus untergegangen sei. Die Aufregung hierüber war selbstverständlich keine geringe und legte sich erst ein wenig, als telegraphische Informationen aus Konstantinopel und Konstantia die Gewißheit verschafften, daß beim Untergange des Lloyd dampfers „Mars“ mit Ausnahme eines Heizers, der bei der Explosion des Ressels sein Leben einbüßte, Niemand umgekommen ist. Hingegen ist der gänzlich Untergang des Schiffes und der Verlust der darin enthaltenen Waaren und des gesammten Reisegepäcks zu beklagen. Gegen 9 Uhr Morgens — der Tag ist nicht angegeben — langte das aus Varna kommende, in den Bosporus einlaufende Packetboot „Mars“ gegenüber Jemeleni in der Nähe von Therapia an. In demselben Augenblicke, und ehe man sich es versah, erhielt der „Mars“ von dem russischen Schiffe einen heftigen Stoß, der dem Dampfer einen Leck beibrachte. Mit rasender Schnelligkeit drang die Fluth in die Oeffnung und brachte sofort das Fahrzeug zum Sinken, so daß unverweilt zur Rettung der darauf befindlichen Personen geschritten werden mußte. Trotz der ausgebrochenen Panik gelang das Rettungswork vollkommen, und Passagiere wie Mannschaft konnten wohlbehalten nach Konstantinopel gebracht werden. Das Fahrzeug nebst den darin enthaltenen Waaren und dem Reisegepäck mußte seinem Schicksale überlassen werden. Von bekannten Persönlichkeiten befand sich an Bord des verunglückten Schiffes die Gemahlin und Tochter des österreichisch-ungarischen Generalconsuls in Bukarest, Herrn v. Suzzara. Die Bukarester Blätter zu milde wissen, sollen die meisten Passagiere wie durch ein Wunder der Lebensgefahr entronnen und mehrere Frauen in Folge der ausgestandenen Angst und des Schreckens krank geworden sein. Der Vorfall erregte umso mehr Aufsehen, da er zur Tageszeit bei schönem, nebellosem Wetter und auf einer der frequentirtesten Strecken sich ereignete.

(Graf Raunig zu Tode gefürt.) Graf Guichy Raunig ritt am 21. d. in Payerbach mit einem Maulthier spazieren. Derselbe fürtzte so unglücklich, daß er sofort todt blieb. — Der Arzt constatirte den Tod in Folge Herzschlages.

(Die barmherzigen Schwestern,) welche in den letzten Tagen der Krankheit des Kaisers Friedrich als Wärterinnen nach Schloß Friedrichsruh berufen worden waren, gehörten nicht dem katholischen St. Hedwigs-Krankenhaus in Berlin an, es waren vielmehr Schwestern vom heil. Karl Borromäus aus dem Jesuitstift in Potsdam. Es handelte sich hier vorzugsweise um die Schwester Gebwig, geb. Prinzessin Radziwill. Uebrigens waren, wie die „Germania“ hinzufügt, sowohl die Kaiserin Augusta, als auch die Kaiserin Victoria und ihr hochseliger Gemahl warme Gönner und Beschützer der barmherzigen Schwestern, wie auch der Grauen Schwestern.

(König Otto.) Seit einiger Zeit schon circulirten in München die Gerüchte, daß in dem Befinden des Königs Otto eine Verschlimmerung eingetreten sei. Diese Gerüchte wurden zwar dementirt, doch wird jetzt aus München gemeldet, daß die Anfälle, an denen König Otto leidet, seit zwei Wochen sich häufiger eingestellt haben und daß sie bedenklicher Natur geworden sind. In Münchener eingeweihten Kreisen bringt man hiebei die Thatsache in Zusammenhang, daß Polizeidirector v. Müller plötzlich von seiner Urlaubsreise zurückberufen wurde und sich nach Schloß Fürstentrieb, dem Aufenthalt des Königs Otto begeben hat.

(Der größte Bahnhof der Welt.) Am 18. d. M. erfolgte ohne Feierlichkeit die Eröffnung des Hauptbahnhofs in Frankfurt a. M., des größten Bahnhofes der Welt. Er bedeckt einen Flächenraum von 31,248 Quadratmeter, so daß er den bisher größten Bahnhof, den Centralbahnhof in München, um 10,200, den schlesischen Bahnhof in Berlin um 12,100 und den Bahnhof St. Pancras Station in London um 15,500 Quadratmeter übertrifft.

(Krokodile in der Elbe.) Aus Hamburg, 21. d. wird berichtet: Amlich wird constatirt, daß dreizehn für die zoologischen Gärten bestimmte Krokodile von 1 1/2 Meter Länge aus dem Schiffe ausgebrochen und sich in der Elbe befinden. Polizeilich wird vor dem Baden im offenen Flußwasser gewarnt.

(Feuersbrunst.) Aus Genf 21. d. wird berichtet: Um Mitternacht brach in der Straße hinter dem Bahnhofe eine Feuersbrunst aus, welche acht Wohnhäuser, sieben Magazine und viele Nebengebäude einschloß. Der Schaden ist sehr erheblich. Menschenverlust ist nicht zu beklagen.

(Die Königin in der Köhlerhütte.) Königin Margherita, die eben zur Sommerfrische in Courmayeur weilte, unternahm Donnerstag Nachmittags einen Ausflug nach dem Col du Grant, auf dem sie jedoch von einem heftigen Schneesturm überrascht wurde, der ihr die Rückkehr nach dem genannten Städtchen unmöglich machte. Die Königin und ihr Gefolge mußten daher in der Hütte eines Köhlers ihr Nachquartier nehmen.

(Glückliche Bräute.) Ex-Kaiserin Eugenie, welche sich in liebevollster Weise mit den Vorbereitungen zur Vermählung ihrer Nichte, der Prinzessin Lätitia, mit dem Herzog von Asta beschäftigt, hat öffentlich erklärt, daß sie am Hochzeitstage ihrer Nichte auch drei junge Bräute in reichlicher Weise ausstatten wolle. Die Mädchen müssen im gleichen Alter mit Prinzessin Lätitia stehen, eine soll eine Französin, die zweite eine Italienerin, die dritte eine Engländerin sein. Die betreffenden jungen Damen haben keine andere Aufgabe, wenn sie der Wohlthat theilhaftig geworden, als jedes Jahr an ihrem Hochzeitstage in die Kirche zu gehen und ein Gebet für den Herzog von Asta und seine Gemahlin zu sprechen. Selbstverständlich sind die Bewerberinnen sehr zahlreich, umso mehr als auch Prinzessin Lätitia erklärte, sie wolle den betreffenden Mädchen je ein Hochzeitgeschenk machen.

(Auf der Linie New York - Boston) fand unlängst ein interessanter Wettkampf zwischen Telegraph und Telephon statt. Von New York wurde ein Zeitungstelegramm gleichzeitig mittelst des Morse-Apparates und mittelst des Telephons nach Boston befördert. Innerhalb 10 Minuten wurden durch dieses 346, mittelst jenes aber nur 330 Worte befördert. Während indeß das Telegramm so deutlich in Boston vorlag, daß die Leser auf Grund desselben beginnen konnten, war das mittelst des Fernsprechers übermittelte in Folge zahlreicher, bei der Niederschrift gebrauchter Abkürzungen nicht ohne Weiteres druckfertig. Für diesmal mußte daher dem Telegraphen der Siegespreis zuerkannt werden, aber eine Wiederholung des Wettkampfes steht in Aussicht.

(Stürme.) Nach New-Yorker Depeschen wüthten in den Südküsten Stürme verheerender Art. In New-Orleans sanken fünfzig Kohlenfahrer. Die Telegraphenleitungen der Eisenbahnen wurden zerstört. Der Verlust vieler Menschenleben ist zu beklagen.

Neueste Nachrichten.

Budapest, 23. August. Um 10 Uhr Vormittags erschien Erzherzog Joseph, begleitet von den Generalen, dem Honvéd-Officiers- und Beamten-Corps in den Localitäten des Landesverteidigungs-Ministers FML. Baron Geza Fejervary. Im Namen der Erschienenen beglückwünschte der Erzherzog den Minister zu seinem vierzigjährigen Dienstjubiläum, betonend, daß die Honvédarmee unter der Antestätigkeit Fejervary's sich bedeutend gehoben hat. Der Jubilar dankte in längerer Rede, das gute Einvernehmen zwischen den Bürgern und Honvéds hervorhebend. Nach einem dreifachen „Ejen!“ entfernte sich der Erzherzog, worauf die Vorstellung der Deputirten erfolgte.

Budapest, 23. August. Die sterbliche Ueberreste des Ministers Trefort werden Abends in's Vestibule des Akademie-Gebäudes überführt.

Wien, 23. August. Die Morgenblätter widmen dem Minister Trefort sehr warme Nachrufe, rühmen dessen universelle Bildung, Mäßigkeit, seine eifersüchtige Wahrung der Rechte des Staates und seine Begünstigung jedes civilisatorischen Strebens.

Sophia, 23. August. Sechs gefangene Briganten sind vor das Kriegsgericht gestellt worden.

Sinla, 23. August. Der Generalgouverneur von Asghanistan hat die Einladung des Emirs, nach Kabul zu kommen, abgelehnt und nahm eine herausfordernde Haltung ein. Ein Theil der Truppen ist gegen, ein anderer zu Gunsten des Emirs gestimmt.

Original-Telegramme.

Friedrichsruh, 23. August. Minister-Präsident Crisp ist heute Vormittags mit den Berliner Schnellzüge abgereist und begibt sich sammt Familie nach Karlsbad.

Sophia, 23. August. Der Kriegsminister begibt sich heute nach Plevna, um die Inspicirung fortzusetzen.

Petersburg, 23. August. Der französische Votschafter Laboulaye kehrt nicht mehr auf seinen Posten zurück und wird vielleicht durch den General Gallifet ersetzt werden.

Fremden-Liste

Hotel Heinrich. Graf Vespovsky Grundbesitzer, von Solb; Haberfeld, Privatier, von Ofjorb; Roth, Wecht, Richter, Kaufleute, von Wien; Safuta, Kaufmann, von Arab.

Hotel Habermann. Szoboda, Maschinist, von B. dapest.

Correspondenz der Redaction. Die Kunstbeilagen der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ sind wirkliche Kunstblätter, nicht gewöhnliche Marktwaare. Sie sind nach berühmten Originalen künstlerisch ausgeführt und auf schönem Kupferdruckpapier gedruckt. Die Provinz-Abonnenten der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ erhalten dieselben monatlich, sammt in Carton verpackt, franco zugestellt, ohne irgend etwas Anderes, als den Prämienationspreis für das Blatt (monatlich 2 fl. 10 kr., vierteljährig 6 fl.) entrichten zu müssen.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 23. August.

Ung. Goldrente 6%	100.70	Ungarische Prämien-Lose	129.50
Goldrente 4%	91.05	Leibregulirungs- u. Siegedin-Lose	125.75
Papierrente	149.25	Deferr. Staatsanleihe in Papier	81.75
Höfenanleihe	98.50	Deferr. „ „ in Silber	84.50
Höf. I. Emillson St.-Dblig.	111.25	Deferr. Goldrente	111.25
„ „ II. „	119.50	1860er Staats-Anleihe	139.50
„ „ 1876er Staats-Dblig.	114. —	Deferr.-ung. Nat.-Bant-Actien	868. —
„ „ „	104.50	Ung. Creditbank-Actien	392.75
Grundrenten-Dblig. m. Becht. 104. —		Deferr. Credit-Actien	309.40
„ „ „	104.50	Silber	—
„ „ „	104. —	R. l. Ducaten	5.85
„ „ „	104. —	20 Francs-Stücke	9.75
„ „ „	104. —	100 Mark Deutsche Reichswährung	60.85
„ „ „	99.50	London (für dreimonat. Wechsel)	123.60

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 23. August.

Ung. Goldrente	100.90	Ungarische Prämien-Lose	129.40
4-percentage Goldrente	91.05	Leibregulirungs- u. Siegedin-Lose	125.75
5-percentage Papierrente	149.25	Deferr. Staatsanleihe in Papier	81.65
Höfenanleihe	98.30	Deferr. „ „ in Silber	82.60
Höf. I. Emillson St.-Dblig.	111. —	Deferr. Goldrente	111.70
„ „ II. „	114. —	1860er Staats-Anleihe	149.75
„ „ 1876er Staats-Dblig.	104.80	Deferr.-ungarische Bantactien	869. —
„ „ „	104.75	Ungar. Creditbank	302.25
„ „ „	104.80	Deferr. Actien	309.75
„ „ „	104.50	R. l. Ducaten	5.87
„ „ „	104.75	20 Francs-Stücke	9.80
„ „ „	104. —	100 Mark Deutsche Reichswährung	60.82
„ „ „	99.75	London (für dreimonat. Wechsel)	123.61

N. 3. 3336/1888.

[582] 2-2

Hundmachung.

Von Seite der gefertigten städt. Polizei-Direction wird kundgemacht, daß Sonntag am 19. d. M. ein Hund in der städtischen Wasenmeisterei unter allen Anzeichen der Wuthkrankheit verendet ist. Die thierärztliche Section hat den Verdacht dieser Krankheit bestätigt.

Es ist also neuerdings eine um so größere Gefahr für unsere Stadt entstanden, als dieser Hund, von weißer Farbe, mit gestrichelten Ohren und gestümpfter Schwanz, von Bull-Terrier-Race, aus welcher die Meute des 3. Husaren-Regiments besteht, in der zweiten Hälfte der vorigen Woche seinen in Heltau stationirten Besitzer verlassen und in Hermannstadt, Hammerdorf, Drlat und Neppendorf gesehen wurde, woselbst er überall Hunde gebissen hat. In Neppendorf, wo er wohl die meisten Hunde verletzt hat, gelang es, denselben zu fangen.

Indem gleichzeitig bei der competenten Behörde eingeschritten wird, daß die Hunde in den umliegenden Ortschaften streng bewacht werden, steht man sich genöthigt, hier in Hermannstadt vorläufig theilweise die mit hierämlichen Hundmachungen vom 5. April l. J., 3. 1408/1888, und vom 2. Mai l. J., 3. 1843/1888, vorgezeichneten Vorsichtsmaßregeln wieder in Anwendung zu bringen und wird in diesem Sinne verordnet:

1. Jedermann ist verpflichtet, sofort hierher die Anzeige zu erstatten, wenn ihm bekannt ist, daß ein Hund oder ein anderes Hausthier von einem andern Hunde oder Hausthiere gebissen wurde.
2. Ebenso ist jede, unter nicht gewöhnlichen Verhältnissen erfolgte Erkrankung von Hunden, Katzen u. s. w. unverzüglich hieramts zu melden.
3. Vom nächsten Tage des Erscheinens dieser Hundmachung, d. i. von Freitag den 24. d. M. angefangen, vorläufig bis auf Weiteres, werden alle Hundbesitzer oder jene Personen, unter deren Aufsicht Hunde stehen, angewiesen, strenge dafür zu sorgen, daß ihre Hunde nur mit einem gut konstruirten, das Beißen verhindernden Maulkorb versehen das Haus verlassen. Das Führen an der Leine ohne Maulkorb ist nicht genügend. Jeder auf dem ganzen Gebiet der Stadt Hermannstadt frei herumlaufende, mit Maulkorb nicht versehene Hund wird abgefangen, nöthigenfalls erschossen.
4. Das Verbot, Hunde in die Kaffeehäuser, Restaurationen, Wirthshäuser oder an andere öffentliche Orte, selbst mit Maulkorb versehen, mitzunehmen, wird aufs Neue publicirt und zur genauen Befolgung empfohlen.

Die Nichtbefolgung dieser Verfügungen wird auf Grund der §§. 102 und 103 des XL. G. N. ex 1879 bestraft und wird noch beigefügt, daß Hunde, welche wiederholt abgefangen werden, ohne Weiteres zur Vertilgung gelangen, weil dadurch eine, das öffentliche Interesse schädigende Sorglosigkeit seitens ihrer Besitzer oder Aufseher erwiesen scheint.

Hermannstadt, den 21. August 1888.

Die städtische Polizei-Direction.

N. 3. 4169/1888.

[583] 2-3

Concurs.

Zur Besetzung der Gemeinde-Arztstelle in Resinar (5232 Einwohner) wird hiemit der Concurs bis zum 22. September l. J. ausgeschrieben.

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge sind für einen Doctor der gesammten Heilkunde 900 fl. Jahresgehalt und die festgesetzten Visitenagen.

Bewerber, die den Nachweis der Kenntniß der romanischen Sprache zu erbringen haben, wollen ihre Gesuche bis zum obigen Termine beim gefertigten einreichen.

Hermannstadt, am 21. August 1888.

Der Ober-Stuhlrichter:
Fabritius.

N. 3. 508/1888.

[576] 3-3

Hundmachung.

Mittwoch den 29. August l. J., Vormittags 9 Uhr, findet in der Gemeinde-Kanzlei zu Talmatsch eine Minuendo-Licitation behufs Herstellung eines Wasserkuhles zur Talmatscher Flachmühle statt.

Reflectirende Bauunternehmer haben vor Beginn der mündlichen Licitation ein 10%iges Badium des veranschlagten Kostenbetrags per 336 fl. 77 kr. zu erlegen, beziehungsweise dem vor Beginn der Licitation zu überreichenden schriftlichen Offerte beizufügen.

Bauplan, Kostenüberschlag und specielle Baubedingungen können hieramts eingesehen werden.

Talmatsch, am 20. August 1888.

Das Ortsamt.

Aus dem Amtsblatte.

Aufforderungen.

Vom Fozaraler Comitats-Waisenamt zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Tomas Mocobanu'schen Nachlaß in Tzjan.

Vom Rézibovasarbeller Gerichtsbofe zur Anmeldung von Ansprüchen an die Stefan Gherghany'sche Concurssmasse in Kovasna bis 17. October.

Haus-Verkauf.

Ein theilweise neugebautes hochhohes Haus in der Oberstadt (Mittelpunct der Stadt), bestehend aus 17 Wohnbestandtheilen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Reflectirende können in der Administration dieses Blattes das Nähere erfahren. [573] 3-9

2 Garnituren Möbel,

verschiedene Spiegel und 1 Conjot-Spiegel, Blumentisch, Bilder, Lampen, Tische, Betten, Kasten und verschiedene andere Einrichtungsgegenstände zu verkaufen: Honterusgasse Nr. 13-15, l. Stock. [574] 3-9

Agentur-Gesuch für Hamburg.

Ein erf. respect. gutsituirter Kaufmann, w. 24 Jahre ununterbrochen in Hamburg thätig ist, beste Referenzen hat, und im allgemeinen Waarengeschäfte, in Getreide, Samereien, bes. in Spiritus und Malzgerste beschäftigt war, sucht die Vertretung leistungsfähiger Häuser. Gefl. Off. sub „H. c. 5971“ an Haasenstein & Vogler, Hamburg. [578] 2-2

Tausende Tuchcoupons und Reste

für den Herbst- und Winterbedarf versendet nur gegen Nachnahme oder Vorbersendung des Betrags, jede Concurrenz schlagend, und zwar:

- 3-10 Meter Anzugstoff, dick und hart (complet. Herrenanzug geben) fl. 4.80
- 3-10 Meter Anzugstoff, dick und hart, besser „ 6.25
- 3-10 Meter Anzugstoff, dick und hart, fein „ 8.50
- 3-10 Meter Anzugstoff, fein „ 12.50
- 3-10 Meter Anzugstoff, hochfein „ 16.50
- 2-10 Meter Winterrodstoff (complet. Winterrod geben) „ 5.-
- 2-10 Meter Winterrodstoff, fein „ 9.-
- 1-70 Meter Boden (complet. Bodenrod geben) „ 3.35
- 3-25 Meter schwarzes Tuch, reine Wolle (complet. Salomanzug geben) „ 7.75
- 3-25 Meter schwarzes Tuch, reine Wolle (complet. Salomanzug geben), fein „ 10.-

Tuchwaare jeder Art und jeder Qualität billiger als überall.
D. Wassertrilling,
Tuchhändler [498] 5-20
in Boskovitz nächst Brünn.
Muster gratis und franco.

Budapest 1885: gr. Ehrendiplom.	N. Palánka 1887: Goldene Medaille.	London 1871: Ehrendiplom.
------------------------------------	---------------------------------------	------------------------------

Wien 1873: Silberne Medaille. Paris 1867: Bronce-Medaille.

Josef Csik,

l. und l. aushfl. priv.
erste Syrmier Portland-Cement- u. hydraul. Kalk-Fabrik
in Beocsin.

Central-Bureau und Niederlage:
Budapest, V., Rudolfquai 8,
empfehlen den geehrten Herren Baumeistern und Architekten, Bauunternehmungen, Grundbesitzern, Gemeinde- und Kirchen-Vorständen, wie auch dem geehrten bauamtlich in Publicum ihre eigenen Fabrikate in

Portland-Cement
und
hydraulischem Kalk,

welche stets in gleich vorzüglicher Qualität geliefert werden. [151] 29-30
Preisconrant und Ansklärung wird auf Verlangen bereitwillig gesendet.

Recekté 1872: Silberne Medaille. Neufab 1876: Goldene Medaille. Szeged 1878: Silberne Medaille. Triest 1882: Goldene Medaille.

AVISO
für Baumeister und Bauunternehmer!
Erfertigter gibt bekannt, daß er alle Bestellungen von
Portland-Cement-Platten
nach einem neuen und zweckmäßigen System in der Lage ist, auf das Billigste und Prompteste zu erzeugen.
Meine Cement-Platten, welche sich besonders für Kirchen, Veranden, Kichen, Vorhäuser, Fleischhallen, Gänge u. s. w. eignen, aus bestem Portland-Cement mittelst Pressung erzeugt, zeichnen sich vor anderen Fabrikaten dieser Art durch große Härte, egale Färbung und Widerstandskraft gegen alle rasche Abnützung aus.
Auswärtige Aufträge bitte zu richten an
K. Bespaletz,
Hermannstadt, Burgergasse Nr. 20.
[571] 3-3

Welches Cigaretten-Papier ist das beste?

Diese für jeden Cigaretten-Raucher hochwichtige Frage ist bereits in der unzweifelhaftesten Weise festgestellt worden. Es ist keine leere Reclame, sondern durch wissenschaftliche Autoritäten ersten Ranges auf Grund von vergleichenden Analysen der verschiedenen besseren im Handel vorkommenden Cigaretten-Papiere constatirte Thatsache, daß das Cigaretten-Papier
„Les dernières Cartouches“
und
„Dorobantul“
der Fabrik
Braunstein Frères
in Paris, 65 Boulevard Exelmans, bei Weitem das leichteste und vorzüglichste Cigaretten-Papier ist.

Nachdem dies schon unter Anderen durch Dr. Vohl, Professor an der technischen Hochschule in Wien, Dr. Liebermann, Professor und Leiter der staatlichen chemischen Versuchsanstalt in Budapest, festgestellt wurde, hat auch eine im Juli 1887 von Dr. Sojka, Professor der Hygiene an der deutschen Universität in Prag, nach neuen hygienischen Gesichtspuncten vorgenommene vergleichende Analyse das geradezu glänzende Resultat ergeben, daß die Cigaretten-Papiere „Les dernières Cartouches“ und „Dorobantul“ um 28-74% leichter sind und daß sie dem Tabakrauch um 23-77% weniger fremde Bestandtheile beigemengen, als die andern unterluchten Papiere. — Galt ist nur jenes Papier, dessen Etiquette der beige-druckten Zeichnung gleicht und die Firma Braunstein Frères trägt.
Die Fabrik hat zum Engros-Versleiß ihrer Cigaretten-Papiere und Cigaretten-Hüllen unter der Firma
BRAUNSTEIN FRÈRES
in Wien, I. Bez., Schottenring Nr. 25, [791] 43-50
eine Niederlage eröffnet und sind diese Artikel auch bei allen größeren, solche Waaren führenden Firmen zu finden.

Die erste behördlich concessionirte
Leichenbestattungs-Anstalt
der
Gebrüder V. & E. Borger,
Hundsriicken 19 — Hermannstadt — Sporergasse 26

bringt hiemit einem verehrlichen p. t. Publicum zur gefälligen Anzeige, daß dieselbe zur Erleichterung der Benützung ihrer Anstalt die zweckmäßige Einrichtung getroffen hat, beitretenden Mitgliedern ein würdiges Leichenbegängniß nach den von ihr eingerichteten Classen gegen Entrichtung einer mäßigen einmaligen, jährlichen, vierteljährigen oder Monatsgebühr für alle Fälle zu sichern.
Durch die Anlehnung an eine bewährte solide Assurance-Gesellschaft, bei welcher wir tie bei uns eintretenden Mitglieder versichern lassen, bieten wir denselben nach dem wann immer erfolgten Ableben ein kostenfreies Leichenbegängniß.
Diese ganz neue, von uns ins Leben gerufene Leichenbestattungs-Versicherung bietet jedem Einzelnen, als auch ganzen Vereinen und Corporationen die beste Gelegenheit, gegen ganz besonders mäßige Beiträge ein schönes Leichenbegängniß zu sichern, ohne seinen Hinterbliebenen die geringste Sorge zu hinterlassen.
Das Princip der streng solidesten Geschäftsabfuhrung werden wir wie bisher stets hochhalten und laden wir hiemit höchlichst zu einer lebhaften Theilnehmung ein.

Gleichzeitig bringen wir einem verehrlichen p. t. Publicum in Erinnerung, daß wir nach wie vor ein reich fortirtes Lager von Metall- und Holz-Särgen, Lebertbane, Volster, Kränze, überhaupt alle Gegenstände für Leichenbestattung zu den billigsten Preisen zur gefälligen Auswahl führen.

Sachachtungsvoll
Gebrüder Victor & Emerich Borger.

[111] 27
Grösste Auswahl von Kränzen und Bändern.
Uebernahme von Beerdigungen nach jedem Ritus auf das Billigste.
Ueberführungen in vorschriftsmäßig verschlossenen Särgen.